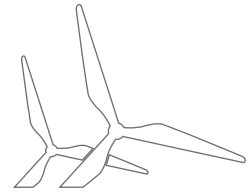




Code of Conduct

für Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen
der Windkraft Simonsfeld AG



Einleitung und Grundsatz

Die Windkraft Simonsfeld strebt **langfristige, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Geschäftsbeziehungen** an und orientiert sich in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs: Sustainable Development Goals). Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen entlang der Wertschöpfungskette sind daher zentrale Anspruchsgruppen, um den Lieferprozess ganzheitlich zu optimieren, Qualitätsstandards zu steigern, Innovationen anzustoßen und um soziale, ökologische sowie wirtschaftliche Aspekte des Unternehmensgeschäftes kontinuierlich zu verbessern.

Neben allgemeinen Vertragsbedingungen zur Leistungsdurchführung (siehe Allgemeine Einkaufsbedingungen der Windkraft Simonsfeld) spielt die Einhaltung von **Menschen- und Kinderrechten, Arbeitsschutzstandards, Umwelt- und Klimaschutz** sowie mit diesen Kriterien verbundenes **Innovationspotenzial** eine wesentliche Rolle in unserem Beschaffungsprozess. Dieses Grundlagendokument dient dabei zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen und dienstleistenden Unternehmen der Windkraft Simonsfeld. Bei wiederkehrender Nichteinhaltung der im Folgenden definierten Prinzipien behält sich die Windkraft Simonsfeld vor, die vertraglichen Vereinbarungen zu überarbeiten und gegebenenfalls von einer weiteren Zusammenarbeit Abstand zu nehmen.

Dieses Dokument basiert auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie ihren Guidelines for a just transition towards environmentally sustainable economies and societies for all.

Von all jenen Unternehmen und Auftragnehmer*innen, die für, im Namen von oder gemeinsam mit der Windkraft Simonsfeld geschäftlich tätig werden, erwarten wir die Beachtung dieses Verhaltenskodex und den darin festgelegten Standards:

- › Stellen Sie sicher, alle für die Geschäftsbeziehung **relevanten internationalen und nationalen Gesetze und Verordnungen** in Bezug auf technische Standards, Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Umweltaspekte ausnahmslos einzuhalten sowie aktive Korruptionsbekämpfung zu fördern und versuchen Sie stets sich in den jeweiligen Bereichen über gesetzliche Mindeststandards hinaus zu entwickeln.
- › Bekennen Sie sich zu **wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung innerhalb Ihres Wirkungskreises**. – Negative Auswirkungen werden von Ihnen systematisch reduziert und positive Effekte verstärkt. Ermutigen Sie auch Ihre eigenen Lieferant*innen zur Einhaltung einer verträglichen Produktion.
- › **Aktive Kommunikation** der hier definierten Werte **innerhalb Ihres Wirkungskreises** ist für Sie selbstverständlich. – Beziehen Sie auch Ihre Beschäftigten und Stakeholder*innen aktiv in die Umsetzung der Prinzipien mit ein.
- › Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt stets im Einklang mit den fünf grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Zusammenarbeit



Der Leitspruch für unsere Geschäftsbeziehungen lautet

Partnerschaft, der Schlüssel zum Erfolg

Der respektvolle Umgang mit Lieferant*innen, Dienstleister*innen und Geschäftspartner*innen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Wir erwarten eine faire, vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Ziel ist eine loyale, stabile und langfristige Partnerschaft zum gemeinsamen wirtschaftlichen und technischen Erfolg.

- › Zur Erreichung gemeinsamer Ziele und Erfolge wird ein regelmäßiger Dialog gesucht und persönlicher Kontakt gepflegt.
- › Eine offene und ehrliche Kommunikation ist Voraussetzung für eine partnerschaftliche Geschäftsbeziehung. **Aufrichtige Zusammenarbeit** funktioniert frei von Täuschungen oder falschen Versprechen zugunsten der Auftragsvergabe.
- › Eine engagierte und **kundenorientierte Arbeitsweise** mit ausgeprägtem Willen zu fairer Zusammenarbeit (auch bei Reklamationen), ist für Sie selbstverständlich.
- › Gemeinsam erstellen wir **weitreichende Bedarfsvorschauen und Zielvereinbarungen** bezüglich Technologie, Qualität, Kundenservice, Lieferzuverlässigkeit und Preis sowie ökologischen Optimierungsmaßnahmen.
- › In unserer Geschäftsbeziehung widmen wir uns kontinuierlich gegenseitigem **Know-How-Transfer** und begegnen einander flexibel bei Bedarfsveränderungen.
- › Eine **ehrlische Preis-/Leistungspolitik** zeichnen die Geschäfte aus.
- › Sie stehen für absolute **Lieferzuverlässigkeit** und ebenso für **Flexibilität** bei Mengenänderungen.
- › Für die von Ihnen eingesetzten Produkte garantieren Sie uns eine hohe Lebensdauer und Ersatzteilverfügbarkeit – auch über die Mindestlebensdauer hinaus.
- › Geschenke oder persönliche Begünstigungen stellen für uns die **Integrität unserer Geschäftsbeziehung** in Frage und können als Bestechungsversuch gewertet werden.

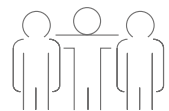




Innovation und Verbesserung

- › Sie garantieren **gesetzes- und normkonforme Produktionsverfahren** in allen Teilbereichen.
- › Beide Parteien verstehen das Aufdecken von **Schwachstellen als Voraussetzung für einen partnerschaftlichen Verbesserungsprozess**.
- › Gegenüber Technologie-/Fertigungsprozess- und Leistungsverbesserungen sind Sie stets aufgeschlossen und haben das konstante Ziel, mit dem **neuesten Stand der Technik** zu arbeiten sowie marktbestimmende Produkte in größtmöglicher ökologischer und gesellschaftlicher Verträglichkeit mitzuentwickeln.
- › **Gegenseitige Unterstützung** bei der Optimierung der Betriebsabläufe sowie Informationsaustausch über aktuelle Projekte hinaus (z.B. Know-How über Markt- und Technologietrends) sind für beide Parteien selbstverständlich.
- › Das Arbeiten nach internationalen Industriestandards und Sicherheitsbestimmungen ist für Sie ebenso selbstverständlich wie das Ziel, die Qualität und Zuverlässigkeit Ihrer Leistungen und Produkte durch ein **durchgängiges Qualitätssicherungssystem** fortlaufend zu verbessern.
- › Sie verfolgen ein **aktives Risikomanagement, das Umweltaspekte, gesellschaftliche Themen und Klimarisiken** in die Bewertung integriert und betriebliche Maßnahmen ableitet.

Sehen Sie innerhalb Ihres Aktivitätenradius **Potenziale** die ethische, ökologische oder wirtschaftliche Verträglichkeit Ihrer **Produkte oder ihrer Dienstleistung zu verbessern**? Die Windkraft Simonsfeld freut sich über **ehrliche Aufklärung**, ist für Vorschläge dankbar und an einer gemeinsamen Lösungsfindung interessiert.



Menschen- und Kinderrechte

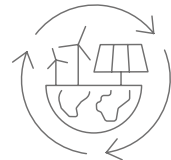
- › Die **Ausbeutung von Kindern** im eigenen Wirkungskreis wird **nicht geduldet**. Als Kind gilt nach Übereinkommen 138 der ILO (1973) eine Person unter 15 Jahren, bzw. unter 18 Jahren bei Arbeiten, die für Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit der Person schädlich sind (z.B. in Minen, Kontakt mit Giftstoffen...).
- › In Ihrem Wirkungskreis wird jede Form von **Diskriminierung** gegenüber den Personen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung **streng geahnt**.
- › In Ihrer Produktionskette kommt es zu keiner Form von **Zwangsarbeit** oder **ausbeuterischen Tätigkeit**
- › Obwohl indigene Völker am wenigsten für Klimawandel verantwortlich sind, gehören sie zu der am stärksten betroffenen Personengruppe. Setzen Sie sich aktiv dafür ein, dass das FPIC-Prinzip eine **Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung** (FPIC) laut ILO Convention Nr. 169 ([Indigenous and Tribal Peoples Convention, 1989](#)) in ihrem Wirkungskreis angewendet wird.
- › Für die **Wahrung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten** innerhalb Ihrer Wertschöpfungskette stehen Sie ein.



Arbeitsbedingungen

- › Ihren Mitarbeitenden wird **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** – zumindest im Ausmaß der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften – gewährleistet.
- › Innerhalb Ihres Wirkungskreises werden Arbeitskräfte mindestens nach gesetzlichen Standards, zeitnah nach Erbringung der Leistung bezahlt. Die **gesetzlichen Regelungen** zu Arbeitszeiten, Urlaub und Krankheitstagen werden ausnahmslos **eingehalten** und den Mitarbeiterinnen im Falle von Schwangerschaft die vorgegebenen Schutzzeiten uneingeschränkt gewährt sowie Elternschaftfreistellung selbstverständlich genehmigt.
- › Sie gestehen den **Beschäftigten Vereinigungsfreiheit** zu und akzeptieren die Gründung von Interessenvertretungen. Für ein **effektives Beschwerdeverfahren**, durch welches auf Missstände hingewiesen werden kann und Rechtsmittel eingelegt werden können, ist gesorgt.
- › Jegliche Art von psychischer und körperlicher Aggression, sowie jede Form der Belästigung und **Einschüchterung** gegenüber Ihrem Personal wird **strikt abgelehnt**.
- › Alle international gültigen Prinzipien zur Wahrung von Arbeitsrecht sind ausnahmslos zu erfüllen sowie Mittäterschaft innerhalb des Aktivitätenradius zu vermeiden.

Umweltschutz, Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft



- › Sie verfolgen das Ziel eines **schonenden Produktionsverfahrens** mit verträglichen Endprodukten und übernehmen uneingeschränkte Verantwortung für die durch Ihre Aktivitäten hervorgerufenen Umweltauswirkungen: Ebenso tragen Sie Sorge zur Vermeidung von Verunreinigungen und bewerten regelmäßig die verbundenen Aspekte, um sicherzustellen, dass Ihre Produkte und Leistungen keine **negativen Auswirkungen auf ökologisch sensible Gebiete** oder deren Artenvielfalt haben.
- › Im Sinne des Cleaner Production-Prinzips verfolgen Sie das Ziel, **Verbesserungen stets am Ursprung** (z.B. Ressourcenschonung durch Verringerung des Materialeinsatzes und kreislauffähige Produktion) vorzunehmen. Am Ende der Produktionskette konzentrieren Sie sich auf Recycling oder innovative Verwertungsmethoden.
- › Analysieren Sie den Energie- und Wasserverbrauch und unternehmen Sie Maßnahmen, um den Bedarf zu reduzieren!
- › Stoffe und Materialien, die in ihrer Verarbeitung oder Verwertung gesundheitsgefährdend oder klimaschädigend sein können, sind – nach Möglichkeit – im Produktionszyklus zu minimieren und durch **ungefährliche Produkte** zu ersetzen. Der Gebrauch aller chemischen Stoffe wird gesetzeskonform gemanagt und Sondermüll angemessen entsorgt.
- › Sollten nicht vermeidbare, durch den Produktionsprozess entstandene Verschmutzungen und ökologische oder gesundheitliche Risiken auftreten, tragen Sie – in annehmbarer Höhe – die Kosten für **allfällige Gegenmaßnahmen**. Die **Aufklärung Ihrer Konsument*innen** über etwaige wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen des Produktes hat für Sie dabei oberste Priorität.
- › Die **globalen Nachhaltigkeitsziele** der Vereinten Nationen (SDGs) fließen in Ihre unternehmerischen Arbeitsprozesse ein. Der zur Erreichung der Klimaziele notwendige Ausbau erneuerbarer Energiequellen (SDG 7) wird von Ihnen mitgetragen.
- › Sie setzen sich mit den durch Ihre Aktivitäten verursachten Treibhausgasemissionen, auseinander und versuchen durch bewusste Produktionsanpassung die **Auswirkung auf den weltweiten Klimawandel zu minimieren**.

Wir hoffen, mit diesen Leitlinien Ihr Verständnis für unsere Prinzipien und Unternehmenswerte zu vermitteln und freuen uns auf eine lange Geschäftsbeziehung mit beidseitigem Erfolg!

Eventuelle Änderungen am vorliegenden Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen der Windkraft Simonsfeld sind zulässig und werden veröffentlicht.

Die/der Geschäftspartner*in / Lieferant*in bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die den Supplier Code of Conduct V 1.1 gelesen und verstanden hat und die Vorgaben akzeptiert.

.....
Partner*in

.....
Datum

.....
Unterschrift und Firmenstempel



Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 // office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at